

Vertrag

zwischen

der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts als Flächenagentur, Fritz-Reuter-Platz 9, 17139 Malchin, vertreten durch den Vorstand Herrn Manfred Baum, dieser vertreten durch den Leiter des Fachgebietes Forstbetriebliche Dienstleistungen, Erneuerbare Energien Herrn Marten Seidel

- Landesforst MV -

und

der Walter Wiese Grundstücks- und Erschließungs GmbH, Zeppelinstraße 3, 19061 Schwerin, vertreten durch Herrn Wiese

- Käufer -

über die Reservierung und den Erwerb von Ökopunkten.

Präambel

Die Landesforst MV führt entsprechend der Verordnung zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen, zur Einrichtung von Verzeichnissen und zur Anerkennung von Flächenagenturen im Land Mecklenburg Vorpommern (Ökokontoverordnung M-V) Kompensationsmaßnahmen im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft durch, die in das Ökokontoverzeichnis des Landes M-V eingetragen sind.

Der Käufer hat für Eingriffsmaßnahmen Kompensationsflächenäquivalente zu erbringen. Hierfür veräußert ihm die Landesforst MV entsprechend §§ 8 und 9 der Ökokontoverordnung M-V mit dem vorliegenden Vertrag Ökopunkte aus einer ihrer Ökokontomaßnahmen.

Der Käufer benötigt die verbindliche Reservierung der Punkte, um einen Bebauungsplan endgültig zum Satzungsbeschluss vorzulegen. Die genaue Anzahl der benötigten Ökopunkte wird erst im bestandskräftigen Bebauungsplan festgelegt. Mit dem vorliegenden Vertrag regeln die Parteien die Reservierung einer voraussichtlich benötigten Anzahl von Punkten und den Verkauf der tatsächlich im bestandskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen Menge an Ökopunkten.

§ 1

Reservierung

1. Auf Grundlage der dem Käufer vorliegenden Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für das Vorhaben –

B-Plan Nr. 113 „Warnitz – Kirschenhöfer Weg II“

hat der Käufer, den mit dem Vorhaben verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft durch den Erwerb von voraussichtlich 34.044 Kompensationsflächenäquivalenten (Ökopunkten) auszugleichen.

2. Die Landesforst MV reserviert dem Käufer mit Unterzeichnung dieses Vertrages 34044 Ökopunkte zum Kauf aus dem folgenden, anerkannten Ökokonto:

LRO-065 „Naturwald Buchenberg bei Alt Sammit“

3. Die Landesforst MV stellt dem Käufer mit Unterzeichnung des Vertrages eine Reservierungsbestätigung zur Vorlage bei der Genehmigungsbehörde als **Anlage 1** aus.

§ 2

Zeitraum der Reservierung

1. Die Reservierung der Ökopunkte gemäß § 1 dieses Vertrages erfolgt bis zum:
30.06.2021
2. Die Reservierung verlängert sich automatisch um 12 Monate, sofern die Punkte nicht vor Ablauf der Reservierung mit Bestandskraft des Bebauungsplanes endgültig erworben worden sind oder die Reservierung mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf des vorangegangenen Reservierungszeitraumes gekündigt worden ist.
3. Eine Verlängerung der Reservierung nach Nr. 2 erfolgt maximal zweimal. Ist in diesem Zeitraum die Bestandskraft nicht erlangt worden bzw. die Reservierung nicht anderweitig beendet worden, endet mit Ablauf der zweiten Verlängerung die Reservierung und die Punkte werden für die Landesforst MV wieder frei verfügbar.

§ 3

Reservierungsgebühr

1. Die Reservierung der Ökopunkte erfolgt bis zum 30.06.2021 kostenfrei.
2. Bei einer automatischen Verlängerung der Reservierung gemäß § 2 Nr. 2 dieses Vertrages zahlt der Käufer eine Reservierungsgebühr in Höhe von 2% des vereinbarten Kaufpreises, der sich aus der reservierten Punktzahl (nach § 1 Nr. 1) multipliziert mit dem Kaufpreis pro Punkt (nach § 5 Nr. 1) ergibt, aber mindestens einen Betrag in Höhe von 100,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. 16 Prozent) für jeweils 12 Monate der Reservierung.
3. Die Reservierungsgebühr wird als Gesamtsumme von der Landesforst MV innerhalb von vier Wochen nach Beginn eines kostenpflichtigen Reservierungszeitraumes in Rechnung gestellt.
4. Wird der Bebauungsplan nicht bestandskräftig oder die Reservierung aus anderen Gründen beendet, fällt die volle Reservierungsgebühr für den laufenden Reservierungszeitraum an.

§ 4

Verkauf

1. Die Landesforst MV verkauft dem Käufer die reservierten Ökopunkte in der sich letztlich aus dem bestandskräftigen Bebauungsplan ergebenden Anzahl.
2. Sollte sich aus dem Bebauungsplan ergeben, dass der Käufer mehr als die reservierten Ökopunkte benötigt, ist hierüber erneut zu verhandeln. Gegenstand dieses Vertrages sind nur Ökopunkte in der in § 1 benannten Höhe.

3. Werden weniger Ökopunkte benötigt als reserviert wurden, werden nur Punkte in der benötigten Anzahl verkauft. Mit Kenntnis der Landesforst MV von der Anzahl der benötigten Punkte, werden die nicht benötigten Punkte wieder frei nutzbar. Die Reservierung und alle Rechte des Käufers an den nicht benötigten Punkten erlöschen mit dem Eintritt der Bestandskraft des Bebauungsplanes.

§ 5

Kaufpreis und Kaufabwicklung

1. Für die Veräußerung der Ökopunkte zahlt der Käufer der Landesforst MV ein einmaliges Entgelt in Höhe von 2,40 Euro je Punkt zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. 16 Prozent).
2. Das genaue Entgelt ergibt sich bei Vorliegen des bestandskräftigen Bebauungsplanes aus der dort festgelegten Anzahl an Ökopunkten.
3. Der Käufer ist verpflichtet, der Landesforst MV unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Eintritt der Bestandskraft des Bebauungsplanes, die mit dem Bebauungsplan in Anspruch genommenen Ökopunkte, sowie das Datum des Satzungsbeschlusses und des Eintrittes der Bestandskraft schriftlich anzuzeigen.
4. Auf Grundlage der in § 5 Nr. 3 genannten Angaben erstellt die Landesforst MV eine Rechnung über das Gesamtentgelt. Die Zahlungsfrist beträgt vier Wochen.
5. Der Käufer erteilt der Landesforst MV mit Unterzeichnung dieses Vertrages das unwiderrufliche Recht, bei der Genehmigungsbehörde Auskunft über das Datum des Satzungsbeschlusses und den Eintritt der Bestandskraft, die Beschlussentscheidung sowie die Höhe der ggf. festgesetzten Kompensation in Ökopunkten einzuholen.
6. Bei schuldhafter Verletzung der Anzeigepflicht behält sich die Landesforst MV die Geltendmachung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1% für jede volle Woche, in der nach Verstreichen dieser Frist die Bestandskraft des Bebauungsplanes nicht bei der Landesforst MV angezeigt wird, vor. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung und der Geltendmachung von Schadensersatz bleibt hiervon unberührt. Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt maximal 10% des Gesamtkaufpreises.

§ 6

Rechte aus dem Vertrag

1. Eine Weiterveräußerung, Besicherung oder Abtretung der Rechte aus dieser Vereinbarung durch den Käufer vor dem endgültigen Übergang des Eigentums an den Punkten und Bezahlung des Entgeltes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Landesforst MV.
2. Das Vertragsverhältnis berührt die sonstigen gesetzlichen Pflichten des Käufers zur Berücksichtigung der Eingriffsregelungen gemäß NatSchAG M-V, LWaldG M-V, BImSchG bzw. BauGB nicht.

§ 7 **Ansprechpartner**

1. Ansprechpartner sind

- seitens der Landesforst MV:

Herr: Marten Seidel
Tel.: 03843 / 8301 204
E-Mail: marten.seidel@lfoa-mv.de

- seitens des Käufers:

Frau: Babette Lebahn
Tel.: 03860-5011383
E-Mail: lebahn@umwelt-planung.eu

2. Änderungen der Ansprechpartner sind der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§ 8 **Kündigung**

1. Die Landesforst MV ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn:
 - a. der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus §§ 3 bis 5 dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht fristgerecht nachkommt,
 - b. der Käufer seine sonstigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag so schwerwiegend verletzt, dass der Landesforst MV ein Festhalten an dem Vertrag nicht mehr zumutbar ist,
 - c. gegen oder durch den Käufer ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde,
 - d. gegen den Käufer das Zwangsvollstreckungsverfahren betrieben wird.
2. Der Käufer ist berechtigt, den Vertrag im Rahmen der Reservierung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn er nachvollziehbar darlegt, dass das Vorhaben nicht oder nicht wie geplant umgesetzt wird, oder aber die Bestandskraft endgültig nicht erreicht wird.
3. Die Kündigung durch den Käufer berührt eine etwaig vereinbarte Reservierungsgebühr nicht.
4. Eine Kündigung durch den Käufer nach Eintritt der Bestandskraft des Bebauungsplanes unter Inanspruchnahme – ganz oder teilweise – der reservierten Ökopunkte, ist ausgeschlossen.
5. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen, etwa wegen marktbedingter Preisschwankungen für die Ökopunkte.

§ 9 Sonstiges

1. Die Parteien vereinbaren bezüglich der Inhalte dieses Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten.
2. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für Nebenabreden sowie Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform.
3. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Vereinbarung auch im Falle der Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen oder auszufüllender Lücken im Übrigen Bestand haben soll. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der zu ergänzenden Lücke soll diejenige Regelung treten, die die Parteien ihrem wirtschaftlichen Sinn und Zweck nach bei Kenntnis von der Unwirksamkeit oder der Vereinbarungslücke vereinbart hätten.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 17139 Malchin. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
5. Der Vertrag wird dreifach ausgefertigt; die Landesforst MV erhält zwei Ausfertigungen und der Käufer eine Ausfertigung. Der Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem die letzte Unterschrift eines Beteiligten erfolgt.

Geltung der AVZB Landesforst M-V

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern (AVZB Landesforst M-V), Stand 01.04.2019, ergänzend. Der Käufer bestätigt mit der nachstehenden Unterschrift, dass ihm die AVZB Landesforst M-V bekannt sind und ihm vor Vertragsschluss ein Exemplar übergeben wurde.

Datenschutzerklärung

Die Vertragsparteien und die ggf. für diese unterschreibenden Personen erklären sich mit der Verarbeitung ihrer Daten zum Zwecke einer effizienten Verwaltung unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden.

Anlagen

- Anlage 1 – Reservierungsbestätigung zur Vorlage bei der Genehmigungsbehörde
Anlage 2 – AVZB Landesforst M-V

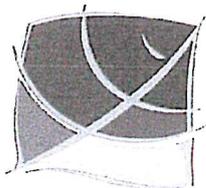
Güstrow, 24.09.2020
Ort, Datum

i. A. Sidel
Unterschrift
Landesforst MV

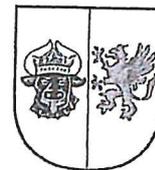
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern-AöR
Flächenagentur
Gleviner Burg 1
18273 Güstrow
Tel.: 03843/8301-206 Fax: 038994/235-420
E-Mail: dienstleistungen@lfoa-mv.de

Schwertm, 22.9.2020
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift
Käufer



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -



Der Vorstand

Reservierungsbestätigung

zur Vorlage bei der Genehmigungsbehörde

Ökokonto: LRO-065 „Buchenberg bei Alt Sammit“

Kompensation für: B-Plan Nr. 113 „Warnitz – Kirschenhöfer Weg II“

Vorhabensträger: Walter Wiese Grundstücks- und Erschließungs GmbH,
Zeppelinstraße 3, 19061 Schwerin, vertreten durch Herrn
Wiese

Reservierte Punkte: 34044

Reservierung bis: 30.06.2021

MüSTROW, 24.09.2020
Ort, Datum

i. A. Siedel
Unterschrift
Landesforst MV

Schwerin, 22.9.2020
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift
Käufer

Ökologisch punkten.